

Ausmessamkeit des Publikums auf die mitgekommenen Diplomaten, die Fürsten Henschoff, Tolgorudi u. a.

— Breslau, 25. Okt. Der Kaiser von Russland ist gestern Abend nach Warschau abgereist. Der Preuß. Regent lebt heute Morgen über Sagan nach Berlin zurück.

— Madrid, 23. Okt. Die gestern Abend verkündete Kriegserklärung gegen Marocco hat eine allgemeine Begeisterung hervorgerufen. Deputationen der verschiedenen Parteien und auch der Presse haben der Regierung ihre Unterstützung angeboten.

— Wem. Lonthal, 22. Okt. Die Liebe, welche vor 5 Tagen den Grundstein der Kirchengemeinde der Gedenkmünzen veranlaßt hatten, sind entdeckt. Zwei bayrische Arbeitnehmer am Kirchenbau haben die Gewerkschaft verübt. (S. M.)

— Aus Köln vom 14. October wird dem

Preuß. Volksblatt berichtet: „Ein Schweinstück ohnegleichen haben drei Kölner Juden, Mr. Cohn und seine zwei Söhne, zu Stande gebracht. Sie haben durch gesäßliche Weise viele Rheinländer betrogen und dadurch 30.000 Thaler zusammengeschlagen, mit denen sie nach London entwichen. Ein preußischer Polizeikommissär erwiderte sie tot, sie verstanden sich aber bestreitlich aus die englischen Geschehe, ließen sich nicht arretieren, und als der Polizeibeamte ihnen wenigstens ihre Sachen abnahm, rissen die Spieghelbuben einen englischen Polizeimann herbei und machten den preußischen Beamten für „die wütendste Anklage steunden Eigentum“ verantwortlich. Es mußte ihnen wirklich ihr gestohlenes Gut wieder ausliefern, und jetzt wollen diese Hallunken mit ihrem Raube ein neues Geschäft in London einrichten.“

— Aus dem Hannoverschen, im Okt. Bei der außerordentlichen Teilnahme, welche die Schulseite der Geburt Schillers in dem ganzen deutschen Volke erregt, wird eine Nachricht von nicht geringem Interesse und Nieden gewiß überauschend seyn: daß noch ein Mann unter den Lebenden weilt, der unserem großen Dichter in schwerster Zeit treu beseind zur Seite stand. Es ist dies der Medizinalrat Dr. Herdt, Eide in Gießenhausen (Herzogthum Braunschweig), welcher in Kurzem sein 91. Lebensjahr zurücklegt. Dies würdigen Mannes geistige Kraft hat sich noch wunderbar erhalten; aus seinem Zusammenleben mit Schiller in Rudolstadt, Dena und Karlshad ist dem nun ehrwürdigen Greis noch ein Skatz von Erinnerungen geblieben, von dem nur zu wünschen ist, daß er nicht verloren gehen möge.

Baeknang. Der Unterricht in der Fortbildungsschule

beginnt wieder am 1. November und wird vorerst an 4 Abenden der Woche von halb 8 Uhr bis halb 10 Uhr ertheilt. Er erstreckt sich auf

Rechnen, geometrische und stereometrische Rechnungen, gewerbliches Schreiben und Buchführung. Es werden biemit sämtliche hierzu gehörige Lehrlinge zur Teilnahme an dem Unterricht eingeladen und aufgefordert, sich am kommenden Montag im Saal der Realschule anzumelden, wobei bemerkt wird, daß nach dem

4. November keine weitere Aufnahme statt finden kann. Zugleich werden die Lehrherren aufgefordert, ihre Lehrlinge zu fleißigem Besuch der Schule anzuhalten. — Der Unterricht im Zeichnen wird Sonntag den 30. October fortgesetzt.

Den 27. October 1859.

Rögl. Stadtpfarramt.
Moser.

Baeknang. Vom nächsten Sonntag an habe ich neues

gutes Bier

im Auschank, wozu einladen
A. Mölsing z. Engel.

Baeknang. Naturalienpreise vom 26. Okt. 1859.

Fruchtgattungen.	Obst.	Witt.	Riedel.
1 Scheffel Kernen . . .	fl. fl.	fl. 24	—
“ Dinkel . . .	6 12	5 23	5
“ Roggen . . .	— —	9 36	—
“ Weizen . . .	— —	— —	—
“ Gemischtes . . .	— —	— —	—
“ Gerste . . .	— —	— —	—
“ Einkorn . . .	— —	— —	—
1 Eimtri Haber . . .	6 15	5 31	5
“ Weizenkorn . . .	— —	— —	—
“ Ackerbohnen . . .	— —	1 54	—
“ Widen . . .	— —	— —	—
“ Erdbeeren . . .	— —	— —	—
“ Linsen . . .	— —	— —	—
“ Kartoffeln . . .	— —	— —	—

Verkauf wurde für 1802 fl. 40 lt.

Hall. Naturalienpreise vom 22. Okt. 1859.

Fruchtgattungen.	Obst.	Witt.	Riedel.
1 Eimtri Kernen . . .	fl. 51	1 40	1 24
“ Dinkel . . .	— —	— —	—
“ Roggen . . .	1 9	1 5	1 1
“ Gemisch . . .	1 15	1 9	1 —
“ Gerste . . .	— —	1 6	—
“ Haber . . .	— 50	— 47	— 46
“ Erdbeeren . . .	— —	— —	—
“ Linsen . . .	— —	— —	—
“ Widen . . .	— —	— —	—

Baeknang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Helmrich.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baeknang und Umgegend.

erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Die Abonnementpreise beträgt halbjährlich f. R. 15 fl. Jodaten jeder Zeit werden mit 2 fr. die absondernde Seite oder deren Raum bezahlt.

Nr. 87.

Dienstag den 1. November

1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Baeknang. An die Gemeindebehörden. Die Aushebung für das Jahr 1860 betreffend.

Unter Hinweisung auf die Verfügung des R. Oberstaatsministeriums vom 25. d. Mid. Staats-Anzeiger Seite 2103, werden die Gemeindebehörden beantragt, mit den Verberleinungsgefäßen für die Aushebung pro 1860 sofort zu beginnen.

Es wird dabei im Allgemeinen auf das Kriegsdekrete-Wesel vom 22. Mai 1843 (Reg.-Bl. S. 322 u. folg.) Art. 19, 20, 24, 29, 30, 32, 36, 37, 39, und auf die §§. 8—29, 103, 104—126 der Instruktion vom 30. Dezember 1843, Reg.-Bl. von 1844 Nr. 3 hingewiesen, um diese Bestimmung genau zu beachten.

Im Besonderen wird auf folgende Verhältnisse besonders aufmerksam gemacht:

1) In der Gemeinde ist öffentlich bekannt zu machen, daß die Aufzeichnung der Militärschuldigen für das Jahr 1860, mitin den im Jahre 1839 geborenen Jünglingen am 1. Dezember d. J. beginne. Bestellung §. 8. Damit ist die Aufrufung zu verbinden, daß sich alle im Jahre 1839 geborenen Jünglinge, welche sich in dem Gemeindebezirk aufzuhalten, bei dem Oberstabschreiber zu melden haben.

2) Die Entwertung der Rekrutierungliste liegt unter Mitteilung des Oberstaatslichen dem Schultreiber und Rathabschreiber, in Orten aber, wo der Schultreiber zugleich Rathabschreiber ist, diesem unter Beziehung eines Mitglieds des Gemeinderathes als Urkundeperson ob. Inst. §. 9.

3) In die Liste, für welche die Rekrutierungskarte, sowie die Familien-, Kennmandaten- und Sterberegister zur Grundlage dienen, sind

a) alle im Jahre 1839 in der Gemeinde geborenen Jünglinge, welche inzwischen nicht erreichlich gestanden sind, ohne Ausnahmen einzunehmen, also auch die Ausgewanderten und diejenigen, deren Eltern nicht mehr in der Gemeinde wohnen, bei welchen jedoch die Zeit und der Tag der Auswanderung, beziehungsweise der letzte Aufenthaltsort der Eltern in der 5. Kolumne angegeben werden mög. Inst. §§. 10, 12, 13, 14, 19, 20.

Personen gehören in die Liste:

b) diejenigen, welche von einem andern Oberamtsbezirk oder vom Ausland hereingezogen und im Jahre 1839 geboren sind. Inst. §§. 14. und 15.

c) diejenigen im Jahre 1839 geborenen Jünglinge, welche etwa schon freiwillig in das R. Militär eingetreten sind. Inst. §§. 7, 20, 141.

d) diejenigen, welche während der letzten 6 Jahre bei der Aufzeichnung der Militärschuldigen übergegangen worden sind. Inst. §§. 12, 21, 28.

e) diejenigen im Jahre 1839 geborenen Söhne, welche mit ihren Eltern ohne auszuwandern, in einen fremden Staat mit Vorbehalt des Württembergischen Staatsbürgertrecks gezogen sind. Inst. §§. 15. und 16.

f) diejenigen im Jahre 1839 geborenen Jünglinge, welche vor erfüllter Militärschuld in fremde Staatsdienste getreten sind. Inst. §. 16.

g) die Söhne von Ausländern, welche im Württembergischen Staatsdienst angestellt sind, ohne den Vorbehalt des auswärtigen Staatsbürgertrecks nachzuweisen zu können. Inst. §. 17.

Damit bei der Aufnahme keiner der nach diesen Bestimmungen in die Liste geborenen Militärschuldigen übergegangen werde, ist es, was auch die Instruktion will, zweitmäßig, daß die Aufnahmekommission mit dem Herrn Geistlichen persönlich zusammentrete. Inst. §. 11. Die Pflichtigen und ohne Rücksicht auf die Parallele, in der sie wohnen, in der Reihenfolge ihrer Geburt aufzunehmen, so daß also immer der ältere dem jüngeren voranzugehen hat; bei solchen, welche an einem Tage geboren wurden, gibt die alphabetische Ordnung des Namens den Vorrang. Inst. §. 24. Die Pflichtigen

ligen erhalten in der Liste fortlaufende Nummern. Dabei wird verfügt, daß denselben, welche aus ihren Eltern in anderen Orten des Landes wohnen, welche also von dem Oberamt dorthin zu übergeben sind, nicht in der Liste verzeichnet werden. Inst. §§. 13. und 24.

4) Bei Aufstellung der Listen sind zugleich die Verständigungsansprüche zu erforschen, und da dieselben nur auf Anrufung der Eltern oder Pfleges zu beachtet werden dürfen, an diese zugleich die Anforderung zu erlassen, ihre Ansprüche

auf Bezeichnung, Gesetz Art. 5,

auf Zurückstellung wegen Berufs oder Familienverhältnisse, Gesetz Art. 29. und 30.,

auf einjährige Dienstzeit, Gesetz Art. 32 und 33,

unterschriftlich geltend zu machen.

Dieselben sind sodann in der 5. Spalte der Liste anzuführen, und überall mit gemeinderäthlichen Zeugnissen und Ausdrücken aus den Familienregistern zu belegen, und weiteren Institutionen zu begreifen. Inst. §. 22.

Ausschlagende Gebrechen, welche unbedingte Dienstuntüchtigkeit begründen, sind in der 7. Spalte zu bemerken.

5) Hiermit endigt sich das Geschäft der Aufnahmekommission, welches sofort die in doppelter Ausfertigung zu entwerfende Liste eigenhändig dorthin zu beurlunden hat:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Liste beurkunden

K. Pfarramt

Schultheiß.

Rathsschreiber.

Urkundperson.

6) Sofort hat die Aufnahmekommission die Liste dem Gemeinderath, welchem deren Prüfung, Beurkundung und Anerkennung obliegt, einzustellen.

7) Der Gemeinderath hat die Prüfung unverweilt vorzunehmen, daß Verzeichniß der Gebrechen, welche in §. 53 der Institution genannt sind, wie dies in §. 24 der Institution vorgeschrieben ist, zu durchgehen, und bei jedem Militärschützen, der bekanntermassen an einem der dort benannten Gebrechen leidet, die erforderliche Benachrichtigung in der Liste zu machen, werauf die Prüfung und Anerkennung der Liste von dem Gemeinderath unterschriftlich in derselben zu beurlunden ist.

8) Hierauf wird die Liste auf dem Rathause oder einem andern hiezu geeigneten Orte vierzig Tage lang öffentlich aufgelegt, damit Jedermann davon Einsicht nehmen kann. Ein Namensverzeichniß der Militärschützen und ihrer Wäter ist außerdem gleichzeitig an der Thür des Rathauses oder einem andern hiezu geeigneten Orte 14 Tage lang anzuschlagen, und das, und wo selches geschehen, in der Gemeinde bekannt zu machen. Täßt alles dies geschehen, ist von dem Ortsvorsteher und einem Mitglied des Gemeinderathes am Schluß der Liste zu beurlunden, werauf dieselbe, und zwar, wenn baldere Einsendung nicht möglich wäre,

längstens bis letzten Dezember 1859

bisher vorzulegen ist.

Den 27. Oktober 1859.

K. Oberamt.
Alt. Wernle, ges. St.-V.

Bachnang. An die K. Pfarrämter. Die Aushebung für das Jahr 1860 betreffend.

Mit Bezug auf obige Weisung an die Gemeindebehörden, ferner auf Art. 24 des Kriegsdienstgesetzes vom 22. Mai 1843 und die §§. 9. 10. 11 und 23 der Hauptinstruktion hierzu vom 30. Dezember 1843, werden die K. Pfarrämter hiervon veranlaßt, bei Fertigung der Restruktionsliste pro Jahr in der durch Gesetz und Institution bestimmten Weise mitzuwirken. Dabei wird besonders der §. 1 der Institution in Erinnerung gebracht, wonach die Geburtsregister, ferner die Familien-, Kirchmandaten und Sterberegister zur Hauptgrundlage des Geschäfts der Restruktionsaufzeichnung dieser ferner auf §. 12, wonach mit einiger Abnahme solcher, deren Tod erwieslich, also aus den Kirchenbüchern ersichtlich ist, alle im Jahr 1839 geborenen Jünglinge, und zwar in der Ordnung, wie sie geboren sind, in die Ortslisten aufgenommen werden müssen.

Bei Ausgewanderten, oder mit den Eltern in anderen Gemeinden des Königreichs, oder etwa auswandernden im Ausland Wehnenden, ist Name und Tag der Auswanderung, beziehungsweise der wältiger Wehnheit der Eltern in der 5. Spalte anzumerkeln, damit die Übergabe dorthier durch das Oberamt geschehen kann.

Den 27. Oktober 1859.

K. Oberamt.
Alt. Wernle, ges. St.-V.

Bachnang.

Der Metallgißer Jakob Weich von Großaspach, in Bachnang wohnhaft, will in dem unteren Stock seines Nebengebäudes einen Metallgißofen errichten; es werden deshalb denselben, welche eine Einwendung hiegegen zu machen haben, unter Hinweisung auf §. 4 der Ministerialverfügung vom 9. September 1854 aufgesfordert, solche binnen 15 Tagen dem Oberamt schriftlich anzugeben.

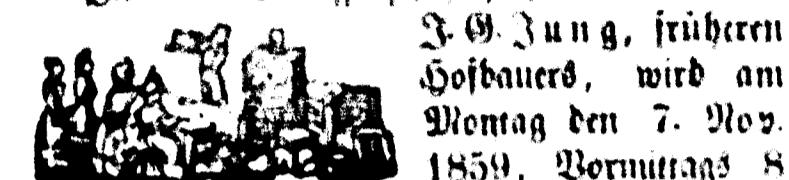
Den 27. Oktober 1859.

Königl. Oberamt.
Alt. Wernle, ges. St.-V.

Bachnang.

Fahrniß-Verkauf.

In der Verlossenschaftssache des weilend



J. G. Jung, fröhlicher
Hofbauer, wird am
Montag den 7. Nov.
1859, Vormittags 8

Uhr, mit der Fahrniß-Versteigerung durch alle
Rubriken begonnen und solche am

Donnerstag den 8. November 1859,

Morgens 8 Uhr,

fortgesetzt werden. Am zweiten Tage kommt
hauptsächlich vor:

Huht- und Bauerngeschirr, Vieh, Früchte,
Güter und Stroh.

Die Liebhaber sind in das Wohnhaus ein-
geladen.

Zugleich ergibt an Ledermann, wer einen
Anspruch hat, die Aufforderung, solchen binnen
15 Tagen anzumelden unter Vorlegung der
Beweismittel.

Den 31. Oktober 1859.

Königl. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Steinberg.

Gemeindeverbands Murrhardt.

Guts-Verkauf.

Zu Folge gemeinderäthlichen Beschlusses
wird dem Johann
Hindeter, ledigen ,
Zimmergesellen von
Langert und der Barbara Mezger, ledig von
Steinberg, das in diesem Frühjahr auf hiesiger
Markung gemeinschaftlich erworbene Anwesen,
bestehend in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohn-
haus mit Scheuer unter einem Dach,
circa 9 Mrg. Ackerfeld,

• 9 • Wiesen, teilweise mit Obst-
bäumen,

• 8 . . Radelwald, junges Gewächs,

alles in der Nähe des Hauses, und ange-
geschlagen zu 1500 fl. am

Tenntag den 8. November d. J.

Mittwochabend 1 Uhr,

im Hause des Ortsbaudts im Kreuzungsweg
zur öffentlichen Versteigerung gebracht, wozu
Kaufleute, auswärtige mit obrigkeitslichen
Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen,
eingeladen werden.

Den 20. Oktober 1859.

Gemeinderath.

Murrhardt.

Unterzeichnete Stelle verkauft am
Samstag den 12. November d. J.

Mittwochabend 2 Uhr:

1 Feuerstange-Ofen, von außen heizbar,
1 Heerdbrille zu 3 Häsen,
1 eiserne Heerdplatte mit eisernem Schall,
1 Bratofen — Alles im besten Zustande —
dann mehrere alte Feuerleitern und Feuer-
haken, sehr stark mit Eisen beschlagen,
im öffentlichen Auftritt.

Den 28. Oktober 1859.

Gesammtgemeindepflege.

Privat-Anzeigen.

Bachnang.

Gute Kartoffeln

verkauft

Stadtschultheiß
Schmücke.

Oppenweiler.

Verlorenes.

Es ist am Freitag Nacht (Feiertag Simon
und Judä) von Bachnang bis Allmersbach ein
halbes Klarinet verloren gegangen. Der Finder
wird gebeten, dasselbe bei mir abzugeben.

Jacob Halwachs

Baßnang.
Meisterprüfung.

Die periodische Meisterprüfung bei dem Schuhmachergewerbe findet am Samstag den 5. November d. J. statt. Bewerber haben sich bei dem Oberzunftmeister Stelzer zu melden.
Den 28. Oktober 1859.

Obmann Krauth.

Murrhardt.

Meisterrechts-Prüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht bei der vereinigten Schreiner-, Glaser-, Dreher- und Kammacher-Kunst wird Samstag den 19. November d. J. vorgenommen.

Bewerber haben sich, mit den nöthigen Dokumenten versehen, längstens bis zum 16. November bei Oberzunftmeister, Schreiner Goldner hier, zu melden.

Den 28. Oktober 1859.

Obmann Schweichardt.

Murrhardt.

Meisterrechts-Prüfung.

Die periodische Prüfung zur Aufnahme in das Meisterrecht bei der vereinigten Leineweber-, Tuch- und Zeugmacher-Kunst wird am 12. November d. J. vorgenommen.

Bewerber haben sich, mit den nöthigen Dokumenten versehen, längstens bis zum 9. November bei dem provis. Oberzunftmeister, Tuchmacher Jung hier, zu melden.

Den 28. Oktober 1859.

Prov. Obmann Schweichardt.

Baßnang.

Guten alten Wein- und Trester- brausntwein hat billig zu verkaufen Weidenmann, Küfer.

Farren feil.

Johann Georg Mübel, Bauer in Winkelroth, Oberamts Gaiberg, hat einen preiswürdigen im Ritt sähigen und exprobten zweijährigen Farren (Goldfalk) zu verkaufen.

Wichberg, den 22. Oktober 1859.
Schultheiß Deining.

Baßnang.

Neues Gewicht

zu den billigsten Preisen empfiehlt

Ferd. Thumm.

Sulzbach a. d. M.

Verkauf eines Tuchmantels.

Bei Schneidermeister Gottlieb Küfer, wohnhaft in der Sammetgasse, ist ein noch gut erhaltenes Mantel mit großem Kragen und seinem hellgrau meliertem Tuch zum Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hierzu mögen sich an genannten Schneidermeister wenden und muß denselben einen Kauf abschließen.

Den 28. Oktober 1859.

Baßnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ich nehme einen wohlerzogenen jungen Menschen in die Lehre:

Bäcker Kienzer.

Bruch.

Geld-Öffert.

200 fl. Pfleggeld hat fogleich gegen geschliche Sicherheit und 4½ Prozent Verzinsung auszuleihen

Gottlieb Küfer.

Mittelbrüden.

Geld-Öffert.

400 fl. Pfleggeld hat gegen gleichliche Sicherheit auszuleihen

Johannes Wallenmaier.

Sulzbach.

Geld-Miliehen.

300 fl. Pfleggeld hat gegen geschliche Sicherheit zu 4½ Prozent auszuleihen

Gottlieb Schlipf, Schmied.

Tages-Ereignisse.

— Stuttgart, 27. Okt. Der Gouverneur der Bundesfestung Ulm, Graf Wilhelm von Württemberg, ist von einer Reise in das südl. Frankreich, die er vor einiger Zeit gemacht, seit wenigen Tagen wieder zurückgekehrt und hat verschiedene Alterbücher und andere Merkwürdigkeiten mitgebracht, die er ebenfalls auf seiner Burg Lichtenstein, ebenfalls in Ulm untergebracht und geordnet hat. — Die Königin der Niederlande, welche von hier aus eine Reise nach dem südl. Frankreich angereist hat, geht von dort nach Rizza und wird sich wohl schwierlich nach Paris begieben, wie anfänglich bei ihrer Abreise von hier behauptet worden war.

— Regensburg, 24. Okt. Gestern wurde von der Kanzel in der Kirche zu St. Emmeran dahier gegen einen hiesigen katholischen Justizbeamten, der eine abgeschiedene protestantische Frau gehabt und sich evangelisch machen ließ, die Kommunion ausgesprochen.

— Augsburg wird über Marseille vom 24. Okt. gemeldet, daß die Maroccaner eine Anzahl Franzosen, deren sie sich bei einem Streifzug zu Radel ein bemächtigt, lebendig verbrannt haben. Die französischen Truppen lebten nach Radel.

— Breslau, 25. Okt. Man darf wohl nochmals betonen, daß die Freude, welche die hiesige Einwohnerschaft über das Zusammentreffen des Kaisers von Russland mit unserem Künz Regenten an den Tag legte, eine durchaus ungewöhnliche war und offenbar in den Hoffnungen ihren Grund hat, die sich an diese Zusammenkunft knüpfen. Was in dem Rathe der Mächtigen beschlossen werden, davon ist freilich nichts herabgedrungen zu uns, das bedeutet der heutige Tag noch mit dem Schleier des Geheimnisses; aber daß es weitgestückliche Tage gewesen, das ist die Überzeugung eines jeden, und daß die Bedeutung dieser Tage sich bald als eine für unser Volk und für den Frieden Europas hochwichtige herausstellen werde, die allgemeine Erwartung.

— Bern, 28. Okt. Paul Ganser Journal (dem wie die Verantwortung dieser Nachricht ganz überlassen) beobachtigte Rom, den König von Sardinien mit dem Kaiser zu begegnen, in welchem Falle letzter zum Protestantismus übergetreten und die Italiener auffordern würde, ihm zu folgen, da die katholische Kirche der grösste Feind nationaler Freiheit sei. In Rom und Paris herrschte deshalb größte Aufregung. Besiegung der Romagna durch französische Truppen sei beschlossen. (S. M.)

— Dem Pariser „Ami de la Religion“ wird aus Süden folgende Thatsache als verbürgt gemeldet: Am 22. Sept., 5 Tage nach der Verbüßung der Verschreteren von Konstantinopel, fuhr das französische Frachtschiff der Messagerien von Konstantinopel nach Ägypten ab. Zwischen 3½ und 4 Uhr Nachmittags sahen der Kommandant, die Mannschaft und die Passagiere sehr deutlich 8 Personen, die Klasse der Sestos angehörend, mit Augen an den Füßen, von einer türkischen Freigalle herab einen nach dem andern in's Meer werfen.

Der dieser Unglücksfalle ein durchbohrtes Geschrei aus und hielten sich einige Augenblicke über Wasser. Die andern gingen sofort unter. Hier trugen weiße Galions und alle hatten weiße Turbane auf dem Kopfe. Die waren jung, die andern bejahrte. Ein Staatsbeamter leitete die Exequien. Die Freigalle fuhr dann nach dem Lande an, wo die Exequien fortgesetzt wurden; am andern Tage lebte sie in den Hafen zurück.

— Aus Bonn wird der „Elber. Ztg.“ mitgetheilt: Auch unsere Stadt rafft sich zusammen, wichtige Zeichen der Erinnerung an denjenigen Dichter zu setzen, dessen 100jährigen Geburtstag das deutsche Volk in kurzem festlich begieben wird. Auf unserem Friedhof ruhen zwei Personen, die durch die engsten Banden mit ihm verbündet waren, seine Frau und sein Sohn Ernst. Das gescheiterte Denkmal enthält folgende Inschriften: „Muß ich ihn wandeln, den nächsten Weg? Wer graut, ich delenn es! Wandeln will ich ihn gern, führt er zu Wahrheit und Recht. Hier ruhet die Witwe Friederike v. Schiller, geb. Charlotte v. Engelsfeld. Gest. den 9. Julius 1826.“

— Köln, 26. Okt. Am vorigen Freitag kam abermals ein Gheleratall in unserer Stadt vor; doch wurde keine weitere Entfernung bekannt. Eine belästigende Entfernungsgeschichte ist jüngst an der Wupper vorgekommen. Man erzählte: Ein ca. 30jähriger Mann, der Frau und vier Kinder hinterließ, bewog die kaum der Schule entwachsene Tochter eines Kaufmanns, seines Brinypals, die Kasse des Vaters zu plündern und dann mit ihm zu entfliehen. Keiner gelang die Flucht so gut, daß bis jetzt die Spur der Beiden noch nicht entdeckt werden ist.

— Benedig, 21. Okt. Der Charakter der bierländischen Wegelagerer keimt nun in einer Beziehung ein bedrohter werden zu wollen, da häufiger Widerstand gegen die Gardinen geht häufig vorleben. So bildeten bei Galdica, Provinz Verona, drei stehende Gardinen drei Individuen an, die ihnen verdächtig schienen, und forderten dieselben zur Bezeichnung ihrer Legitimationspapiere auf. Eine der Gauner griff in die Tasche, unter dem Vermund, die bezüglichen Papiere herauszuziehen, zog aber ein Pistol heraus, welches er auf einen der Gardinen losfeuerte, ohne ihn jedoch zu treffen. Hierauf ergriessen alle drei die Flucht, die Gardinen hielten ihnen zwei Schüsse nach, wobei einer der Gauner leicht verwundet wurde. Ein in der Gile von den fliehenden zusätzlichen Rock und Hut führten auf die Entscheidung der Schuldigen, welche verhaftet und der gerechten Strafe übergeben wurden.

— Königsberg, 27. Okt. Hier hat sich gestern ein großes Unglück ereignet. Drei Söhne eines vermögenden Bauern waren von ihrem Vater auf das Feld geschickt worden. Der eine verschloß,

gutmüthiger, weist hilfer und arbeitsamer junger Mensch, aber in Folge eines Falles schon seit Jahren im Verstande reit, und wenn er gerecht wird, in Jöhörn ausbrechend, hatte auf dem Wege noch in einem Wirthshause eingekreist, schnell einige Schoppen neuen Wein getrunken und war dann seinen Brüder nachgezellt. Hier setzten Späße und Redseligkeit in eine der leidet so häufigen Schlägereien aus, und der von Wein und Zorn erfüllte junge Mensch führte mit der Hände, die er zur Arbeit bei der Hand hatte, einen Schlag gegen einen der Brüder. Der Schlag traf den Hinterkopf, und obwohl nur mit einer Hand ausgeführt, reichmehrte er die Hirnhäle und hatte den augenblicklichen Tod zur Folge. Die Untersuchung ist im Gange, der Hammer der Angehörigen unbeschreiblich, der Zustand des Thäters, wie es sich von einem des Verstandes teilweise Verantworten lässt, wobei sind zwischen verzweigungsreicher Klage und kalter Stumpfheit.

(S. M.)

— Ein Amerikaner, He. v. Hoste, hat eine neue Strickmaschine erfunden, die bei großer Wohlfeilheit, sie kostet nur 50 Dollars, außerordentlich rasch arbeitet, denn wie die amerikanischen Blätter berichten, vollendet sie ein Paar Sämpfe in dreißig Minuten.

— Der Rundschau des Stat. Amis vom 1. Okt. berichtet folgende Einzelheiten über einen Unglücksfall mit, der in Aktion, im Staate New-York, sich ereignet hat: „Ein Nachahmer des Alabamaten Blondin ist am 28. Sept. auf dem Jahrmarkt von Albion U.S.A. eines tödlichen Unheils geworden. Der Sämann hatte in einer gewissen Höhe von einer Straße zur andern über den Kanal, welcher Albion durchschneidet, ein Seil ausgespannt. Natürlich verweinte hatten alle Jahrmarktleute ihre Geschäftsräume verlassen, um ihn zu sehen, und die Häuser am Kanal sowie die in einer geringen Entfernung von dem Säule gelegene Kettenbrücke dienten mehreren Tausenden von Neugierigen zum Amphitheater. Gegen 5 Uhr war der Alabamathen in seinen Kunstsäulen, als ein großer Sturm aufkam und knappe 20 Personen, welche auf einer Galerie Platz genommen hatten, verschwanden plötzlich unter Trümmern von Planen und in einem Standwiedel. Nachdem man zahlreiche Verwundete unter den Trümmern hervorgezogen, bestimmtete sich die Menge nicht länger um den Unfall und alle Blicke waren wieder auf den Alabamaten gerichtet, dessen Bewandtheit und Kraft das verblümte Publikum in das höchste Erstaunen versetzte. Möglich hörte man ein scharfes Krachen und das eine Ende der Kettenbrücke verschwand unter dem Wasser und mit ihm stürzten 400 Personen samt mehrtzen Wagen und Pferden in den Kanal. Einen Augenblick nachher brach das andere Ende der Brücke zusammen und begrub unter seinen Trümmern mehrere der in das Wasser gesprungenen Opfer. Die Schauderszene, welche nun folgt, ist schwer zu beschreiben. Man stellte sich 400 Personen vor, welche plötzlich in ein 8 Fuß tiebes Gewässer stürzen, unterwasser mit einzigen 20 Personen und Karren. Das Söhnen der Verwundeten, der Hilfesuch der Ersthilfsleute und endlich die Ver-

wahrung, welche an den beiden Ufern des Kanals bestand, wo Tausende von Menschen von allen Seiten herbeiliefen, um die Unglücklichen zu retten. Den tapfersten Anstrengungen gelang es, alle einzigen, welche in den Kanal gestürzt waren, herauszuziehen, und man konnte sich überzeugen, daß die Zahl der Toten, wenn gleich beträchtlich, doch nicht so groß war, wie man anfangs befürchtet hat. Man zählt 17 Toten und 10 Schwerverwundete.“

— In Petersburg selbst fand sich jüngst ein 15jähriger Schüler wegen unerwideter Liebe zu einer Gemeindemutter, bisgleichen ein Kapitän wegen zu großer Langeweile hier auf Gedan, wie er sich in einem nachgelassenen Briefe ausgedrückt hat. Der Lehrling eines Materialgestalters schnitt sich den Hals durch, weil ihn das Leed zum Militärdienst getrieben hatte.

— Über einen „Wucher“, den der Gutsbesitzer Berhan in Boholz (Schleswig) beklagt hat, weil seine Kinder nicht ordentlich Dänisch verstehen, wird der Pommerschen Zeitung aus Holstein ausführlich berichtet. Wie entnehmen daraus, daß Hr. Berhan ein geborener Preuß ist und erst vor etwa 12 Jahren sich in Boholz ansässig gemacht hat. Die erwähnte Prüfung seiner Kinder (eines sechsjährigen Knaben und eines neunjährigen Mädchen) und der Gouvernante, einer Tochter des Senators Hensen in Schleswig, fand am 29. August bei Gelegenheit der Kirchenvisitation zu Struckhof in Angeln vor dem Propst Hanien und dem Amtmann, Kammerherren v. Holstein statt. Obgleich die Kinder die öffentliche Schule nicht besuchten, mußten sie doch an jenem Tage im selben erscheinen, um sich in dänischer Sprache erstaunen zu lassen. Ihre Antworten auf die vorgelegten Fragen waren falsch. Die Kinder sind noch sehr weit zurück, dachte der Propst. Wenn Sie sie deutsch fragen wollen, werden Sie nur richtige Antworten erhalten, bemerkte der Vater. Davon ist hier keine Rede, hier wird nur dänisch erstaunet, sagte der Propst und wandte sich darauf in dänischer Sprache an die Gouvernante, um es ihr als unverantwortlich zu bezeichnen, daß Kinder noch so weit zurück seien. Hausein Hensen erwiederte darauf in deutscher Sprache: Die Kinder hätten nie dänisch gesprochen, weil sie (die Gouvernante) nicht dänisch mit ihnen spräche; sie verstehe wohl Dänisch, könne auch darin unterrichten, spräche aber nie dänisch, worauf der Propst antwortete, daß sie gerade die Roth, daß sie nicht mit den Kindern dänisch sprechen könne. So schloss die „öffentliche“ Prüfung der Kinder des Herrn Berhan. Nach der Prüfung entspann sich im Beisein dieser Gemeinde-Mitglieder ein Gespräch des Propsts mit der Gouvernante des Herrn Berhan, in welchem schließlich der Propst erklärte, daß, wenn sie, das Fräulein Hensen, nicht bis zum 1. November sich für häufig erschlagen würde, ein dänisches Gramen zu bestehen, Herr Berhan sie entlassen müsse. Die auf solche Entlastung von dem Herrn Berhan an den Propst gestellte Frage: wo dann die von Sr. Königl. Majestät uns zugesicherte Gleichberechtigung beider Sprachen bliebe, ließ den Propst unerwidern und gab

nur zu erkennen, wie es dem Herrn Berhan allerdinge freistehe, seine Kinder in der deutschen Sprache unterrichten zu lassen, aber Dänisch sei die Hauptsprache; erst Dänisch und dann Deutsch; und entlang des Propst bestand, daß der Religionsunterricht in dänischer Sprache den Kindern erlaubt werden sollte. Als darauf Herr Berhan erklärte, seine Kinder sollen deutsch lernen müssen, also auch deutschen Religionsunterricht erhalten, und werde ihm solches untersagt, so bleibe ihm ja nichts Anderes übrig, als seine Kinder von Hause fortzuhaben, erwiderte der Amtmann, Kammerherz v. Holstein, buchstäblich: „Scheiden Sie Ihre Kinder, wohin Sie wollen, nach Amerika oder Australien; aber so lange sie hier sind, müssen sie Dänisch lernen!“

— Im Juli d. J. bestieg ein Sohn aus Eisenbürgen mit einem Kühre den Unterberg in Siltel, wo man eine prächtige Aussicht hat, und übernachtete in einer Stuhlhütte. Müde legte er sich auf's Heu und vertieft sich die Zeit mit zwei flüssigen Champagnen, die er mitgenommen hatte, und einer Zigarette. Er mögte eingeschlafen sein; dann als der Sonne und der Kübel Raus aus dem Schlafe kamen, stand die Hütte in hellen Flammen, der unvorsichtige Fremde war verbrannt und die beiden retteten mit Roth ihr Leben. So erzählten sie. Vor Kurzem aber hat sie das Gericht in Salzburg verboten und hat gute Gründe dazu; denn es ist sehr wahrscheinlich geworden, daß die beiden den Fremden ermordet, ihm die wertvolle Brillantinade, die goldene Uhr und die Perle gestohlen und die Hütte in Brand gesteckt haben.

— Eine junge Frau lag am Fenster und nähte ihr kleines, fünfjähriges Mädchen spielerisch mit im Zimmer an einem mit Porzellanabfächern bedeckten Tisch. Das Zimmer lag nach dem Hause zu, und man hörte keinen Laut außer dem Blaudem des Kindes. Plötzlich sprang das Kind auf und stellte auf das Fensterbrett: „Hörst Du, Mutter, eben rief ich: Lohnen! genug war das mein lieber Papa, er will mich sehen!“ — Die Frau sah hinaus, es war aber Niemand auf dem Hofe, und sie erstaunte, denn sie hatte keinen Ruf gehabt. — Das Kind sprach weiter, da sprang es wieder auf und behauptete abermals, man hörte: Lohnen! gerufen. Die Mutter hatte auch diesmal nichts gehört und kein Mensch war weit und breit zu sehen. Eben wollte das Kind zu ihrem Fenster zurückkehren, da fiel der Kronleuchter klemmend von der Decke nieder, zerstörte Tisch, Stühle und Porzellansammlung und die Gläser zerbrachen. — Mutter und Tochter haben einzigt der Bewirkung zu. Es schrie drückte dann ihr Kind sprachlos an's Herz, und dieses sagte einfach: „Da hat mich gewiß ein Engel aus dem Himmel angerufen, liebe Mutter!“

— Ein junger, reicher Schlossbeamter verlobte sich mit einem kleinen, aber armem Kindermädchen. Die Familie der Braut schwamm in Erfolglosigkeit und Nottheit, und diese selbst war überaus glücklich. Der Hochzeitstag kam und Braut und Brautigam trafen sich, von der Gesellschaft gefolgt zur Kirche. Der

Brautigam sprang flink aus dem Wagen und schloß sich an, seiner Braut behilflich zu sein. Diese, verwöhnt und aufgezogen, trat ihm beim Aufstehen auf den Fuß. „Och!“ rief die Schlossbeamterin in der Empfindlichkeit ihres Schmerzes, und man dachte sie gab sich zur Rache. Die Brautte besann und der Geistliche fragte den Brautigam um sein Vorrecht; er gab es hoch und laut. Die Braut aber antwortete zitternd: „Nein!“ — Es entstand ein wahres tumult in der Kirche; aber das Mädchen erzählte ruhig und fest die Geschichte mit dem Ruhm, gab den Ring zurück und meinte: „Ein Mann, der mich an dem heutigen Tage so schimpfen kann, wird mich nach der Hochzeit noch schlimmer behandeln; ich will ihn nicht mehr, kann ich weiß vorher, daß er mich ungünstig machen würde!“ — Der Schlossbeamter weinte und flöte. Umsonst, das Mädchen nahm wieder einen Dienst an, und behauptete dabei glücklich und zufrieden zu sein.

— Ein Geistlicher im Norden Islands erzählte in Daily News schwere häusliche Fälle von Heimsturzungen, die Folgen der rauhhaften ungewöndenen Revolts. Wie erwähnt waren zwei Kindern in dem Besitz eines Geistlichen bat sich fröhlich dem Hungertode geweiht, weil sie — — das ist ihre Auslage — gehetzt habe, es sei das Beste für sie, jetzt, wo dieses Maß über sie ausgeübt worden, dem Rechten Überredet zu räumen. Alle Bemühungen, sie von diesem Verzehr abzutragen, sind bisher gescheitert. Sie kümmert sich in einem solchen Grade von Selbstbehauptung, daß sie den Kopf nicht mehr bilden kann. Doch abscheulicher ist folgender Fall: Eine Frau, die bei einem dieser nächtlichen Religionsmeetings schläft,rieb den Babysinn so weit, daß sie, die Allegorie der heiligen Seele buchstäblich bewundert, sich ihre rechte Augen auszich zu räumen, damit er ins Paradies kommen möge. Statt dieser Ausredetzung folge zu lassen, überredet sie den Mann einer Tochter zu räumen. Dort wurden alle schändenden Werke gezeigt, mit denen sie sich hätte ein Bild anhören können, ergab aus ihrem Berichte entsteht, aber schon nach zwei Tagen räumt man sie bei der Mutter, sich ihre rechte Hand abzutrennen, „um Jesus den Herrn zu gewinnen.“ Wie sich denken läßt war es ihr nicht gelungen, die ganze Hand abzutrennen, doch hatte sie sie so stark geschüttelt, daß Blut ausströmte, der nach vier Tagen ihrem Kunden ein Ende mache.

(S. M.)

— Australien. Australische Blätter enthalten Mitteilungen über die geologischen Explorations des Dr. Hochstetter, der von der „Korora“ in Australien zurück gekommen war. Er hatte gesagt den Koromandel-Hafen besucht, um sich die dortigen Kohlen und Goldlager anzusehen. Es wurde ihm eine Stelle gezeigt, an der sich eine dicke Lage goldhaltigen Quarzs befand, und in der That wurde aus der ersten Probe des Gesteins ein schönes Gold abgewaschen. Dr. Hochstetter ließ sie gründen, und es kamen Quarzhäule mit Goldstückchen von der Tiefe einer Höhle zum Vorschein, daneben Schalenzerde in großer Menge,

woraus auf großen Goldgehalt des Bodens geschlossen werden kann. Auch der Doctor sieht diese Ansicht, gab jedoch den Rat, lieber die Quarzaderen in die Berge hinein fortäglich zu verteilen, als in den angekündigten Ablagerungen weiter zu graben.

— Eine wahre Jagdgeschichte stellte man der „R. Fr. Itg.“ aus Schleusingen wie folgt: In den ersten Tagen des Oktober geht ein Arbeitermann auf einem gewöhnlich oft bereiteten Wege durch das R. Forstrevier Vierbau (im Thüringen). Nah am Wege sieht er auf einer kleinen Wiese zwei starke Rothirsche heftig mit einander kämpfen, läuft so schnell er kann nach dem eine halbe Stunde vom Kampfplatz gelegenen Städtchen Schwarza und macht daselbst einem Forstbeamten von diesem Kampfe Anzeige. Der Forstbeamte ergreift seine Büchse und eilt nach dem bezeichneten Orte, um dem Kampfe noch zuwischen; doch er kommt zu spät, der schwere der beiden Hirsche, ein Zwölfländer, hat bereits geendet, der stärkere, ein Vierzehnender, hat ihm mit dem Gewich den Kopf aus dem Rückenwinkel gerichtet, sich aber selbst dadurch dem Tode geweiht, denn seine Gewalt kann die beiden städtlichen Gewebe wieder trennen. Der Vierzehnender steht getötet vor dem geflüchteten Feinde und stirbt durch die wohlgezielte Kugel des herbeigeeilten Jägers. Die beiden Gewebe sind noch nicht getrennt und werden so auch nicht werden, es sei denn, daß man die Stangen einzeln zerläßt. Die beiden Hirsche sind zusammen nach Gohl gehoben und photographiert.

— Frankfurt, 29. Oktbr. Die bissigen Droschkenkinder werden ein originales Stück zur Schillerfeier beitragen, nämlich eine hundert Jahre alte Kutsche, die ein betagtes Fräulein bereits 60 Jahre als Gesäß benötigt, während ihr Vater sie 40 Jahre vorher bauen ließ. Diese Kutsche wird besetzt durch Personen im Kostüm der Zeit vor hundert Jahren und eben so wird die sie begleitende Karawade erscheinen. Hieraus soll eine 50 Jahre alte Kutsche folgen und sofort epochenweise bis zur neuesten Zeit.

— Paris, 30. Oktober. Der „Moniteur“ bringt heute eine Darlegung der Motive der französischen Expedition gegen die Marocaner. Er berichtet sodann, daß das französische Expeditionskorps nunmehr seine Operationen gegen die feindlichen Stämme beaufnommen. Nach einem dreistündigen Kampfe pflanzte das 2. Zouaveregiment seinen Adler in dem Gugapasse von Am Gacuvalt auf, wo das Expeditionskorps hierauf sein Lager ausschlug. Die Verluste der Franzosen waren nicht bedeutend.

— Man glaubt, daß der Friede von Zürich spätestens (es ist schon oft: spätestens) am nächsten Montag zur vollständigen Unterzeichnung kommen werde. Unmittelbar darauf wird der Fürst von Metternich seine Beglaubigungsschreiben als österreichischer Gesandter überreichen. Als österreichischer Militärdiplomatischer wird der Oberst v. Löwenthal hier fungieren. (S. W.)

Badnang.

Magd.-Gesuch.

Ein ordentliches, im Kochen erfahrener Mädchen findet bis Martini eine Stelle.
Bei wem, sagt

die Redaktion.

Badnang. [Brot-Zate.]

S. Pfund ganz Krenndöd 21 fl.
Gericht eines Kreuzerweds 8½ Pfld.
Den 1. November 1859. Königl. Oberamt.
Al. Weidle, ges. Et.-V.

Winnenden. Naturalienpreise vom 27. Okt. 1859.

Fruchtgattungen.	1 Pfds. fl.	1 Pfds. fr.	1 Pfds. m.	1 Pfds. r.
1 Schüssel Kernen . . .	13	36	13	20
Dinkel . . .	5	30	5	9
Haber . . .	6	36	5	48
1 Simei Weizen . . .	1	50	1	42
Gerste . . .	1	24	1	8
Roggen . . .	1	32	1	26
Erdbe . . .	—	—	—	—
Linsen . . .	—	—	—	—
Gemisch . . .	1	21	1	20
Einkorn . . .	—	44	—	42
Ackerbohnen . . .	1	40	1	36
Weißkorn . . .	1	40	1	36

Hellbronn. Naturalienpreise vom 29. Oktbr. 1859.

Fruchtgattungen.	1 Pfds. fl.	1 Pfds. fr.	1 Pfds. m.	1 Pfds. r.
1 Schüssel Kernen . . .	13	21	13	6
Dinkel . . .	6	12	5	23
Weizen . . .	—	—	—	—
Korn . . .	—	—	—	—
Gerste . . .	9	54	9	31
Gemisch . . .	—	—	—	—
Haber . . .	5	40	5	18

Goldkurs.

Frankfurt, den 29. Oktbr. 1859.
Pistolen 9 fl. 31—32 fr.
Pr. Friedrichsdör 9 fl. 55—56 fr.
Holl. 10 fl. Stücke 9 fl. 36—37 fr.
Randsoluten . . . 5 fl. 27½—28½ fr.
20 Frankenstücke . . . 9 fl. 16—17 fr.
Engl. Courtauld 11 fl. 34—38 fr.
Pr. Kassenschein . . . 1 fl. 45—4½ fr.

Der Murrthal-Bote,

Jugdlich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang
und Umgegend.

Ergebnis jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementpreis beträgt jährlich 1 fl. 10 pf. Einzelne jeder Zeit werden mit 2 fl. die gespaltene Seite oder deren Raum bezahlt.

Nr. 88.

Freitag den 4. November

1859.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kameralamt Badnang.

Uhren-Afford.

In der neuen Kirche zu Althütte soll auch eine neue Uhr mit Viertel- und Stundenstschlagwerk, mit Zifferblatt und Zeigerleitung gesetzte und aufgestellt werden, daher diejenigen Kunstreisstädigen, welche sich bei diesem Afford betheiligen wollen, aufgesondert werden, die Räumlichkeiten der Kirche hierzu einzusehen und unter Nachweisung ihrer Kunstscherigkeit in der Groshuhrenmacherei bis zum 30. November d. J. genau durch Grundris und Ueberschlag dicker anzugeben, wie und in welchem Umfang, um welchen Preis und bis wann sie die Uhr gegen zehnjährige Garantie aufstellen und aufstellen wollen.

Den 1. November 1859.

Königl. Kameralamt.
Grauer.

Die Liebhaber sind in das Wohnhaus eingeladen.

Zugleich ergeht an Reimann, wer einen Anspruch hat, die Aufforderung, solchen binnen 15 Tagen anzumelden unter Vorlegung der Beweismittl.

Den 31. Oktober 1859.

Königl. Gerichtsnotariat.
Reimann.

Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben des † Johau Georg Jung, Bauern von hier, verkaufen am Donnerstag den 10. d. Nov. vor mittags 10 Uhr, auf dem Rathaus im öffentlichen Aufstreich:

Gebäude:

Die Hälfte an 34,6 Rth. einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheune und Stallung unter einem Dach, zwei Wohnungen, gewölbtem Keller, Bade- of zu ebener Erde, in der oberen Vorstadt, neben Röhrendwirth Reuth, Anschlag 450 fl.;

Garten:

1½ Mrg. 8,2 Rth. Gemüse- und — 46,1 Rth. Gras- und Baumgarten,

2½ Mrg. 6,3 Rth. hinter dem Haub, neben Georg Gaißer und Röhrendwirth Reuth, Anschlag 150 fl.;

Acker Zieg Zellerweg:

2½ Mrg. 42,7 Rth., 1 — 5 Rth., 3½ Mrg. 47,7 Rth. im Seehofeld, neben Gottlieb Huber und Jakob Holzwarth, Anschlag 800 fl.;

Badnang.

Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaftssache des weiland

J. G. Jung, früheren Hofbauers, wird am Montag den 7. Nov. 1859, Vormittags 8 Uhr, mit der Fahrniß-Versteigerung durch alle Rubriken begonnen und solche am

Dienstag den 8. November 1859,

Morgens 8 Uhr, fortgesetzt werden. Am zweiten Tage kommt baupräzisch vor:

Fuhr- und Bauerngeschirr, Vieh, Früchte, Güter und Stroh.